



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

bund *ID* 

Die BundID Informationen für Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen

Oktober 2023



Inhaltsverzeichnis

Überblick über das Dokument	3
Versionshistorie	4
Zweck des Dokuments und redaktionelle Hinweise	5
1 Einleitung	6
2 Anmeldung in der BundID	8
2.1 Registrierung	8
Abgrenzung der Vertrauensniveaus und dazugehöriger Identifizierungsmittel	8
Vertrauensniveau „Basisregistrierung“	9
Vertrauensniveau „substanziell“	9
Vertrauensniveau „hoch“	9
Speicherung der Nutzerdaten	9
2.2 Anmeldung	10
Vertrauensniveau und die damit verbundenen Rechte	10
Kontonutzung	10
3 Funktionen der BundID	11
3.1 Begrifflichkeiten und Symbole	11
3.2 Identifizierung gegenüber einer Verwaltungsleistung	12
3.3 Übermittlung von Daten an Antragskomponente des Fachverfahren	13
3.4 Übermittlung von Daten an Antragskomponente des Fachverfahren	13
4 Support, Barrierefreiheit und Datenschutz	14
5 Informationsquellen	15
BundID	15
Rechtsvorschriften	15
Weitere Informationen	15
Kontakt	15

Überblick über das Dokument

Name des Dokuments	Die BundID Vorher: Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen
Zweck des Dokuments	Information der Entscheiderinnen und Entscheider in den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen über die Funktionen der BundID
Hauptadressaten/ Anwendungsbereich	Bundesverwaltung
Herausgebende Stelle	Bundesministerium des Innern und für Heimat Referat DV I 5
Stand	Oktober 2023

Nachdruck, auch auszugsweise, ist genehmigungspflichtig.

Versionshistorie

Version	Beschreibung	Datum
0.1	Entwurf	10.-13.03.2020
0.2	Fortführung	16.-20.03.2020
0.3	QM nach Review	20.03.2020
0.4	Anpassungen nach Review	26.03.2020
0.5	Passage zu Support / Barrierefreiheit / Datenschutz eingefügt Grafik auf dem Deckblatt entfernt	30.03.2020
1.0	Finalisierung / Überschrift Kapitel 3.3	11.06.2020
1.1	Anpassung Kontaktinformationen	15.12.2020
1.2	Aktualisierung und Entfernung des Bestandteils Organisationskonto	26.03.2021
1.3	Aktualisierung der Vertrauensniveaus	30.06.2021
1.4	Anpassung Kontaktinformationen	07.12.2021
1.5	Aktualisierung Layout, redaktionelle Änderungen und Umbenennung BundID	05.09.2022
1.6	Aktualisierung und redaktionelle Änderungen	20.06.2023

Zweck des Dokuments und redaktionelle Hinweise

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über die Funktionen und den Aufbau der BundID. Die BundID wird vom Bundesministerium des Innern und Heimat (BMI) für Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt.

Bei den hier enthaltenen Informationen wurde weitgehend auf technische Details verzichtet.

Ergänzend zu diesem Dokument hat das Bundesministerium des Innern und Heimat die Schnittstellenbeschreibung für die BundID bereitgestellt. Weitere Informationen über die Schnittstellenbeschreibung finden Sie im Kapitel 5: Informationsquellen.

Das Dokument ist unter Berücksichtigung von Lesbarkeit und Verständnis weitestgehend genderneutral gehalten. Daher werden die Nutzerinnen und Nutzer fortan als nutzende Personen bezeichnet.

1 Einleitung

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) sind Bund und Länder verpflichtet, bis 2022 ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Die Kommunen werden über die Verwaltungsportale der Länder angebunden.

Die Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen bilden einen föderalen Verbund: Alle gewünschten Verwaltungsleistungen und dazugehörige Informationen sind für Bürgerinnen, Bürger und Organisationen über jedes zum Portalverbund gehörende Portal auffindbar. Im Mittelpunkt der Umsetzung steht die Nutzerorientierung.

Wer eine Online-Leistung auf einem dieser Portale nutzen möchte, muss sich in der Regel identifizieren. Bürgerinnen, Bürger und Organisationen können dazu - wie in einem Onlineshop - ein Nutzerkonto anlegen und es für das digitale Ausweisen gegenüber einer Behörde verwenden.

Nutzerkonten gewährleisten die sichere Authentifizierung von natürlichen Personen, die für sich digitale Verwaltungsleistungen nutzen. Dabei gilt: Je sensibler eine Verwaltungsleistung, umso höher die Anforderungen an die Sicherheit der einzusetzenden Identifizierungsmittel.

Bund und Länder haben zunächst eigene Nutzerkonten bereitgestellt, die auf einheitlichen, im IT-Planungsrat vereinbarten Vorgaben beruhen. 2021 wurden die Nutzerkonten verknüpft, um sicher zu stellen, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit einem einzigen Nutzerkonto bundesweit gegenüber allen digitalen Verwaltungsleistungen identifizieren können (Interoperabilität der Nutzerkonten). Inzwischen bereiten mehrere Länder die Nutzung der BundID anstelle ihrer landeseigenen Nutzerkonten vor. Weitere Funktionserweiterungen - unter anderem die Einbindung der künftigen Smart ID - sind geplant.

Bundesbehörden, die sich mit ihren Verwaltungsleistungen an die BundID anbinden, können damit sicherstellen, dass sich Bürgerinnen und Bürger nicht nur mit der BundID, sondern mit jedem interoperablen Nutzerkonto in Deutschland gegenüber ihrer Verwaltungsleistung identifizieren können.

Für Organisationen, insbesondere für Unternehmen, steht entsprechend dem Beschluss des IT-Planungsrats aus dem Februar 2020 ein zentrales einheitliches Organisationskonto auf Basis der ELSTER-Technologie zur Verfügung. Das in der BundID enthaltene Organisationskonto wurde zugunsten des einheitlichen ELSTER-Organisationskontos abgeschaltet.

Im September 2019 hat das BMI die BundID bereitgestellt, welche im Folgenden vorgestellt wird.

<https://id.bund.de>

Die BundID entspricht den europäischen Vorgaben für die elektronische Identifizierung gegenüber digitalen Verwaltungsleistungen (eIDAS-VO).

Behörden, die die BundID einsetzen, reduzieren ihre Aufwände deutlich, da sie auf eigene Identifizierungskomponenten verzichten können.

Vorteile der Anbindung an die BundID auf einen Blick:

- Reduktion der Aufwände durch kostenfreie Nutzung der vom BMI bereitgestellten Basis Komponente
- Einfache und schnelle Anbindung
- Zentrale Weiterentwicklung unter starker Berücksichtigung der Nutzerorientierung in Abstimmung mit dem IT-Planungsrat, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit unter Berücksichtigung der nationalen und europäischen Vorgaben
- Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit jedem von Bund und Ländern bereitgestellten Nutzerkonto durch Verknüpfung von BundID mit den Nutzerkonten der Länder gegenüber allen angeschlossenen Verwaltungsleistungen
- Nutzung unterschiedlicher Identifizierungsmittel auf verschiedenen Vertrauensniveaus; technologieoffen gegenüber künftigen Identifizierungsmitteln

2 Anmeldung in der BundID

2.1 Registrierung

Um die BundID permanent verwenden zu können, muss sich die nutzende Person registrieren. Die Registrierung kann, wie auch die spätere Nutzung, mit dem Vertrauensniveau „Basisregistrierung“, dem Vertrauensniveau „substanziell“ oder dem Vertrauensniveau „hoch“ erfolgen.

Abgrenzung der Vertrauensniveaus und dazugehöriger Identifizierungsmittel

Für Nutzerkonten gelten die Vertrauensniveaus („Basisregistrierung“, „substanziell“ und „hoch“). Grundlage für diese Festlegung sind die Vorgaben der europäischen Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste (eIDAS-VO). Das Vertrauensniveau „Basisregistrierung“ wurde lediglich in Deutschland eingeführt.

Die genannten Vertrauensniveaus beschreiben den Grad der Vertrauenswürdigkeit eines elektronischen Identifizierungsmittels für die Feststellung der Identität einer Person. Je höher das Vertrauensniveau (und das dafür notwendige Identifizierungsmittel), desto höher ist der Grad der Vertrauenswürdigkeit bei der Feststellung der Identität.

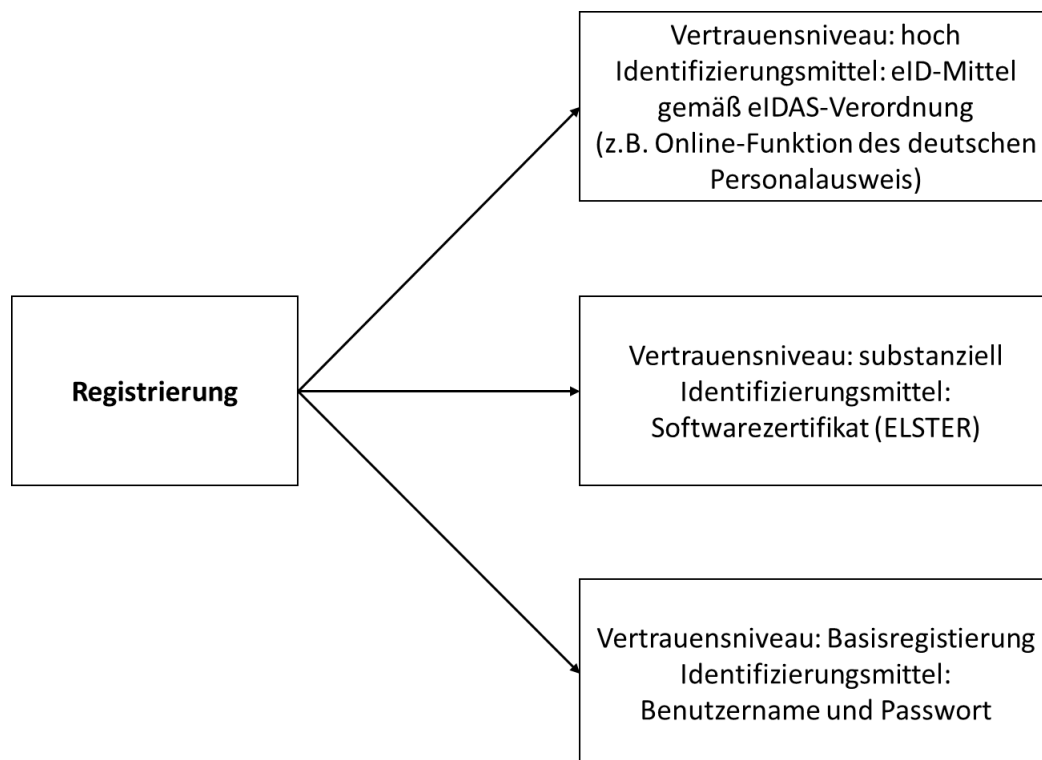


Abbildung 1 - Registrierung und mögliche Vertrauensniveaus gemäß eIDAS-VO

Vertrauensniveau „Basisregistrierung“

Bei der Registrierung auf dem Vertrauensniveau „Basisregistrierung“ wählt die nutzende Person einen Benutzernamen und ein Passwort aus. Alternativ kann eine von der Person verwendete E-Mail-Adresse als Benutzername angegeben werden.

Vertrauensniveau „substanziell“

Bei der Registrierung auf dem Vertrauensniveau „substanziell“ benötigt die nutzende Person ein Software-Zertifikat. Bürgerinnen und Bürger können sich in der BundID mit den Software-Zertifikaten der Steuerverwaltung (ELSTER) identifizieren. Für Anmeldungen in diesem Vertrauensniveau ist die Eingabe des Zertifikats in Kombination mit einer PIN notwendig.

Vertrauensniveau „hoch“

Bei der Registrierung auf dem Vertrauensniveau „hoch“ benötigt die nutzende Person einen Personalausweis, einen elektronischen Aufenthaltstitel oder eine eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR mit aktiviertem Online-Ausweis. Die Nutzung des Online-Ausweises ist mit einem Smartphone (iOS, Android) als Kartenleser möglich. EU-Bürgerinnen und Bürger können sich mit dem in ihrem Heimatstaat zugelassenen eID-Mittel identifizieren und authentifizieren. Diese Variante wird derzeit noch nicht von allen EU-Mitgliedsstaaten unterstützt.

Speicherung der Nutzerdaten

Die nach § 8 OZG zulässigen Informationen werden in der BundID gespeichert und können an die Fachverfahren zur Verarbeitung einer Verwaltungsleistung übermittelt werden, soweit diese für das konkrete Verwaltungsverfahren erforderlich sind.

Bei einer natürlichen Person sind das in der Regel: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsname, Geburtsland, Geburtsdatum, akademischer Grad und (voraussichtliche) Staatsangehörigkeit, sowie bei Nutzung der elektronischen Identitätsfunktion zusätzlich die Abkürzung „D“ für Bundesrepublik Deutschland, die Dokumentenart sowie das dienste- und kartenspezifische Kennzeichen.

2.2 Anmeldung

Hat sich die nutzende Person einmal registriert, kann sie sich in der BundID anmelden. Die nutzende Person besitzt nun den Zugang zu ihrer BundID. Zur Anmeldung verwendet die nutzende Person in der Regel das Identifizierungsmittel, mit dem sie sich registriert hat.

Vertrauensniveau und die damit verbundenen Rechte

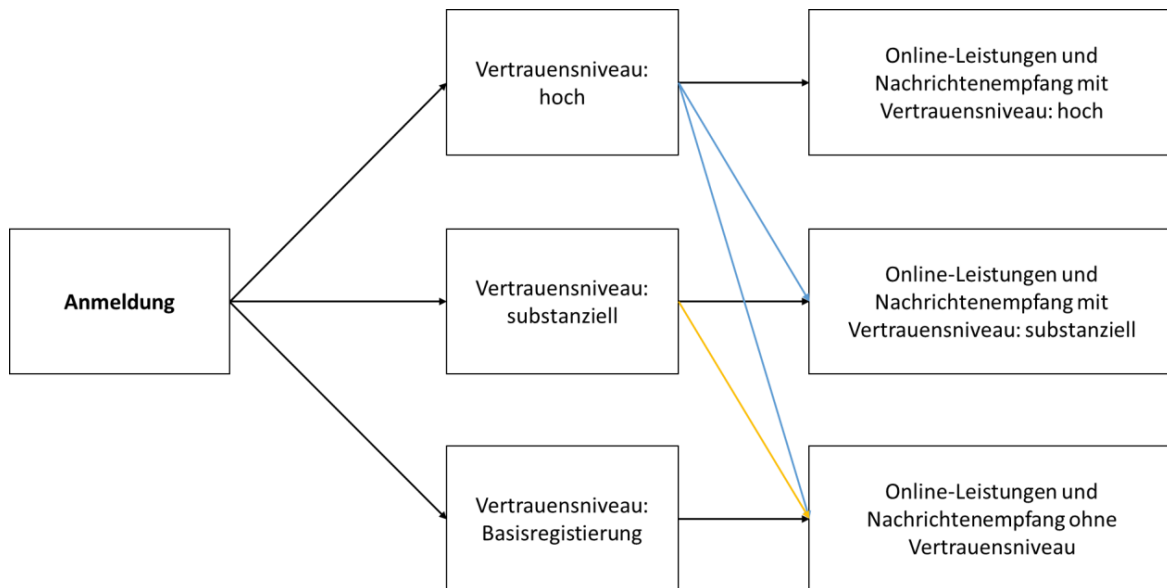


Abbildung 2 - Anmeldung in unterschiedlichen Vertrauensniveaus

Nach der Registrierung können weitere Identifizierungsmittel hinzugefügt werden. Ein Nutzerkonto kann so z. B. über mehrere registrierte Identifizierungsmittel zugänglich sein. Die nutzende Person kann dann durch die Wahl des Identifizierungsmittels das Vertrauensniveau bestimmen. Nur mit dem Online-Ausweis können alle Vertrauensniveaus bedient werden.

Für jede Verwaltungsleistung ist das einzuhaltende Vertrauensniveau festzulegen. Eine Identifizierung gegenüber dieser Verwaltungsleistung ist nur möglich, wenn das eingesetzte Identifizierungsmittel mindestens dem von der Verwaltungsleistung geforderten Vertrauensniveau entspricht.

Kontonutzung

Nach der Anmeldung hat die nutzende Person die Möglichkeit, ihre Daten im Nutzerkonto zu verwalten, das Postfach zu nutzen und ihre aktive Sitzung zur Identifizierung bei einem Fachverfahren zu nutzen. Durch die Identifizierung bei einem Fachverfahren kann die nutzende Person die Verwaltungsleistung in Anspruch nehmen.

3 Funktionen der BundID

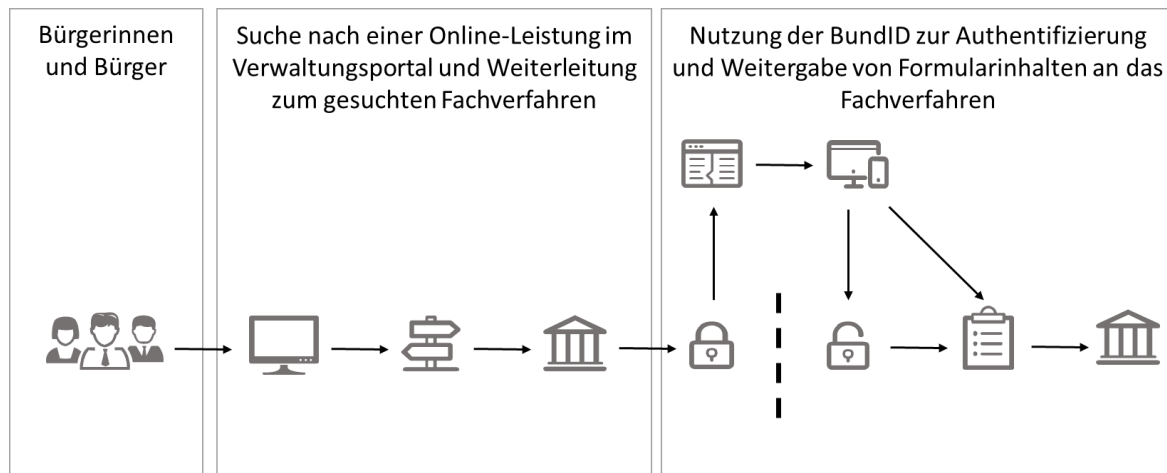







Abbildung 3 - Funktionen der BundID als Ablauf

3.1 Begrifflichkeiten und Symbole

Begrifflichkeit und Erklärung	Symbolik
<p>Bürgerinnen und Bürger Alle natürlichen Personen, die eine Verwaltungsleistung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland online in Anspruch nehmen wollen. Ferner alle Angehörigen der EU und des EWR.</p>	
<p>Verwaltungsportal Ein Verwaltungsportal stellt Informationen über Leistungen der Behörden von Bund, Ländern und Kommunen bereit. Die digitalen Verwaltungsleistungen können direkt online in Anspruch genommen werden.</p>	
<p>Verwaltungsleistung Verwaltungsleistungen sind die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren und die dazu erforderlichen elektronischen Informationen der nutzenden Person.</p>	
<p>Fachverfahren Ein Fachverfahren ist die IT-Unterstützung für die Beantragung und Durchführung von Verwaltungsleistungen.</p>	
<p>Authentifizierung notwendig Die nutzende Person muss sich gegenüber der Verwaltungsleistung authentifizieren.</p>	





Begrifflichkeit und Erklärung	Symbolik
BundID Die BundID übernimmt die Authentifizierung und Übermittlung der Formulardaten.	
Authentisierung und Authentifizierung Authentisierung: Nachweis einer Person, dass sie tatsächlich die Person ist, die sie angibt zu sein Authentifizierung: Prüfung der Authentisierung durch eine prüfende Stelle	
Authentifizierung erfolgreich Die nutzende Person hat sich gegenüber der Verwaltungsleistung authentisiert und kann nun das Fachverfahren durchlaufen.	
Formular ausfüllen Die Verwaltungsleistung stellt ein Formular bereit, das online von der nutzenden Person ausgefüllt wird. Die Grunddaten des Nutzerkontos können automatisch in das Formular übernommen werden. Der Übernahme muss die nutzende Person zustimmen.	

Tabelle 1 - Begrifflichkeiten und Symbole

3.2 Identifizierung gegenüber einer Verwaltungsleistung

Um eine Verwaltungsleistung in Anspruch nehmen zu können, muss sich die nutzende Person für die entsprechende Verwaltungsleistung authentifizieren. Die Authentifizierung erfordert einen Basisdienst, der die Daten übermittelt. Diese Aufgabe übernimmt die BundID.

Die Auswahl der Verwaltungsleistung erfolgt innerhalb des Portalverbunds. Der Portalverbund ist der Zusammenschluss der Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen.

Im Laufe der Beantragung einer Verwaltungsleistung muss sich die nutzende Person authentisieren. Die Authentifizierung erfordert ein Vertrauensniveau, das von dem Fachverfahren als Anforderung festgelegt wurde. Die nutzende Person muss sich nun in diesem Vertrauensniveau mithilfe des zugehörigen Identifizierungsmittels ausweisen.

Sofern die nutzende Person noch keine aktive Sitzung in ihrer BundID hat, muss sie sich nun anmelden. Die Höhe des Vertrauensniveaus, mit der die aktive Sitzung begonnen wurde, bestimmt die Berechtigung zur Nutzung der Verwaltungsleistung.

Hat sich die nutzende Person z. B. mit ihrem Online-Ausweis auf Vertrauensniveau „hoch“ an ihrer BundID angemeldet, kann sie nach erfolgreicher Authentisierung und Authentifizierung mit dem Online-Ausweis Verwaltungsleistungen auf dem Vertrauensniveau „hoch“ nutzen.

Der Basisdienst BundID übermittelt nun die Daten der Person an das Fachverfahren und bestätigt das notwendige Vertrauensniveau.

3.3 Übermittlung von Daten an Antragskomponente des Fachverfahrens

Bei der Nutzung eines Fachverfahrens zur Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung ist die Eingabe von Formulardaten notwendig.

Die in der BundID hinterlegten Grunddaten (gemäß § 8 OZG) können an das Fachverfahren übermittelt werden. Mit diesen Daten kann das Formular der Verwaltungsleistung bequem „vorbefüllt“ werden. Die Übermittlung der Daten ist freiwillig. Sofern erforderlich ergänzt die nutzende Person weitere Informationen im Formular und schickt es anschließend ab.

Nach dem Versenden der Daten bzw. des Formulars wird der Antrag im Fachverfahren bearbeitet. Die zuständige Behörde hat die Möglichkeit, den Bescheid und die antragsbezogene Kommunikation direkt an das Postfach der BundID zu senden.

3.4 Übermittlung von Daten an Antragskomponente des Fachverfahrens

Das Postfach der BundID dient dem Empfang von elektronischen Nachrichten und insbesondere von Bescheiden. Die nutzende Person wird per E-Mail informiert, dass eine neue Nachricht im Postfach der BundID eingegangen ist.

Die Nachrichten werden von dem genutzten Fachverfahren versendet und vom entsprechenden Nutzerkonto empfangen. Die Nachricht steht somit in direktem Zusammenhang mit einer genutzten Verwaltungsleistung. Die in der Nachricht enthaltenen Informationen können nur mit dem Vertrauensniveau geöffnet und gelesen werden, welches für das genutzte Fachverfahren bzw. die Beantragung der Verwaltungsleistung notwendig war.

Wenn eine Nachricht zum Beispiel das Vertrauensniveau „hoch“ verlangt, muss die nutzende Person mit dem Identifizierungsmittel „Online-Ausweis“ angemeldet und authentifiziert sein, um diese Nachricht lesen zu können. Auch nach einem ersten Lesen ist die Nachricht stets nur im geforderten Vertrauensniveau lesbar. Meldet sich die nutzende Person zu einem späteren Zeitpunkt mit einem niedrigeren Identifizierungsmittel an, kann sie die Nachricht nicht lesen.

4 Support, Barrierefreiheit und Datenschutz

Der First Level Support ist von Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr, am Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr für die Nutzerinnen und Nutzer der BundID erreichbar. Die vereinbarte Reaktionszeit des Service Desk innerhalb dieser Zeit beträgt 60 Minuten. Im Second Level Support wird der laufende Betrieb der BundID täglich 24 Stunden überwacht.

Barrierefreiheit im Sinne des § 12a Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist gegeben.

Die datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), werden eingehalten.

5 Informationsquellen

BundID

<https://id.bund.de>

Rechtsvorschriften

- Verwaltungsverfahrensgesetz Bund
<https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/index.html#BJNR012530976BJNE006106116>
- Onlinezugangsgesetz <https://www.gesetze-im-internet.de/ozg>
- Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Verordnung)
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0910&from=DE>

Weitere Informationen

- Beschlüsse des IT-Planungsrates und Eckpunkte der Projektgruppe eID-Strategie
<https://www.it-planungsrat.de>
- OZG-Umsetzung – Informationen über den Portalverbund und die BundID
<https://www.digitale-verwaltung.de>
- Verwaltungsportal Bund <https://www.verwaltung.bund.de>
- Online-Ausweis <https://www.personalausweisportal.de>
- Um die Schnittstellenbeschreibung und weitere technische Dokumente der BundID zu erhalten, wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen bitte an folgende E-Mail-Adresse:
bundID@bmi.bund.de

Kontakt

Referat DV I 5 „Digitale Identitäten; Authentifizierung“ im Bundesministerium des Innern und für Heimat

E-Mail: bundID@bmi.bund.de

